

# RS Vwgh 2001/12/18 99/15/0155

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.2001

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §28;

BAO §32;

ESTG 1972 §23 Z1;

ESTG 1988 §23 Z1;

## Rechtssatz

Die Frage, ob die Vermögensnutzung oder die Vermögensumschichtung bzw Vermögensverwertung im Vordergrund steht, ist eine Sachverhaltsfrage, die nach dem objektiven Gesamtbild des jeweiligen Falles zu lösen ist. Entscheidend ist nicht die absolute Zahl an An- bzw Verkaufsvorgängen, sondern das sich im Einzelfall bietende Gesamtbild der Verhältnisse (Hinweis E 26. Juli 2000, 95/14/0161).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999150155.X02

## Im RIS seit

08.05.2002

## Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)